

Der Leiter der Hauptgruppe der Energie der Staatlichen Plankommission ist vom Leiter der Hauptgruppe der Energie der Staatlichen Plankommission zu ernennen. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Leiters der Hauptgruppe der Energie der Staatlichen Plankommission. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Leiters der Hauptgruppe der Energie der Staatlichen Plankommission.

§ 5
Berufung und Einstellung der leitenden Mitarbeiter der Dispatcherorganisation und der Bezirkslastverteilungen

Der Leiter der Hauptgruppe der Energie der Staatlichen Plankommission ist vom Leiter der Hauptgruppe der Energie der Staatlichen Plankommission zu ernennen. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Leiters der Hauptgruppe der Energie der Staatlichen Plankommission.

§ 6
Struktur

Die Struktur der Dispatcherorganisation und der Bezirkslastverteilungen wird durch die Staatliche Plankommission festgelegt. Die Struktur der Dispatcherorganisation und der Bezirkslastverteilungen wird durch die Staatliche Plankommission festgelegt.

Aufgaben, Rechte und Pflichten der Lastverteilung

§ 7

Die Lastverteilung erfolgt auf Grundlage der Staatlichen Plankommission. Die Lastverteilung erfolgt auf Grundlage der Staatlichen Plankommission. Die Lastverteilung erfolgt auf Grundlage der Staatlichen Plankommission.

Die Lastverteilung erfolgt auf Grundlage der Staatlichen Plankommission. Die Lastverteilung erfolgt auf Grundlage der Staatlichen Plankommission. Die Lastverteilung erfolgt auf Grundlage der Staatlichen Plankommission.

Die Lastverteilung erfolgt auf Grundlage der Staatlichen Plankommission. Die Lastverteilung erfolgt auf Grundlage der Staatlichen Plankommission. Die Lastverteilung erfolgt auf Grundlage der Staatlichen Plankommission.

§ 8

Die Lastverteilung erfolgt auf Grundlage der Staatlichen Plankommission. Die Lastverteilung erfolgt auf Grundlage der Staatlichen Plankommission. Die Lastverteilung erfolgt auf Grundlage der Staatlichen Plankommission.

§ 9

Die Lastverteilung erfolgt auf Grundlage der Staatlichen Plankommission. Die Lastverteilung erfolgt auf Grundlage der Staatlichen Plankommission. Die Lastverteilung erfolgt auf Grundlage der Staatlichen Plankommission.

§ 10

Die Lastverteilung erfolgt auf Grundlage der Staatlichen Plankommission. Die Lastverteilung erfolgt auf Grundlage der Staatlichen Plankommission. Die Lastverteilung erfolgt auf Grundlage der Staatlichen Plankommission.